

Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert, dass die erforderliche zweite Beratung zum Antrag auf Abberufung des derzeitigen Stadtbaurates für die Ratsversammlung am 15.02.2022 vorgesehen ist. Es sei s. E. damit zu rechnen, dass diesem Antrag dann ein zweites Mal mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt würde. Vorbehaltlich dieser Entscheidung soll die Stelle bereits jetzt gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein öffentlich ausgeschrieben werden, um im Fall der Abberufung eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle realisieren zu können. Das Ziel sei, die Wahl einer Stadtbaurätin/ eines Stadtbaurates in der Ratsversammlung am 29.03.2022 durchführen zu können.